

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann